

	TECHNISCHER BERATER DER NATIONALMANNSCHAFTEN Beschreibung der Funktion	SBV - XXVII
		Ausgabe 01.03.2026

1 Funktion

Technischer Berater der Nationalmannschaften.

2 Oberstes Organ

Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Boccia-Verbandes (SBV).

3 Dauer der Funktion

Das Amt wird für ein Jahr übertragen und kann verlängert werden.

Eventuelle Anpassungen oder die Beendigung der Funktion entscheidet der ZV.

4 Hauptaufgabe

a. Entwicklung, Koordination und technische Unterstützung der Nationalmannschaften des SBV.

a. Anwendung der vom SBV festgelegten ethischen und sportlichen Standards.

5 Verantwortung

5.1 Planung und Koordination:

a. In Zusammenarbeit mit den Trainern und Trainerinnen erarbeitet er die jährlichen Trainingsprogramme für die Nationalmannschaften (Herren, Damen und Jugend) sowie die spezifischen Vorbereitungspläne für alle Wettkämpfe (Freundschafts- und Offizielle Spiele).

b. Die Trainingseinheiten zu beaufsichtigen und dabei die spezifischen Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler zu berücksichtigen.

c. Den Trainerinnen und Trainern Athletinnen und Athleten für die Nationalmannschaft vorzuschlagen, die den vom SBV festgelegten Auswahlkriterien entsprechen.

5.2 Technische Beratung

a. Technische Beratung für Trainer/innen und Sportler/innen.

b. Strategien zur technischen und taktischen Verbesserung vorschlagen, die auf der Analyse der Leistungen bei internationalen und nationalen Wettkämpfen basieren.

c. Die Sportlerinnen und Sportler bei ihrer körperlichen und mentalen Vorbereitung unterstützen.

5.2 Entwicklung und Bewertung

- Die Leistungen von Mannschaften und Sportlern/Sportlerinnen regelmässig bewerten.

- Aufstrebende Talente zu identifizieren und Massnahmen zu ihrer Integration in die Nationalmannschaften vorzuschlagen.

- Individuelle Entwicklungspläne für hochbegabte Sportlerinnen und Sportler erstellen.

5.3 Kommunikation

- Dem SBV-ZV regelmässig über die Fortschritte, den Bedarf und die Ergebnisse der Nationalmannschaften Bericht erstatten.

- Zusammenarbeit mit den Trainern und den vom Verband beauftragten Personen, um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten.

6 Unterschriftsberechtigung

Nein

7 Allgemeine Termine und Bedingungen

Vergütungen und Entschädigungen, die gemäss den Finanzvorschriften des FSB – XXII gezahlt wurden.

8 Anforderungen

8.1 Ausbildung und Kompetenz

- Technisches Wissen über den Boccia-Sport: fundierte Kenntnisse der Regeln, der Spielpraxis und der spezifischen technischen Merkmale.
- Beherrschung der Sportvorschriften: gutes Verständnis und korrekte Anwendung der nationalen und internationalen Vorschriften für den Boccia-Sport.

8.2 Kapazität und Humanressourcen

- Hervorragende Kommunikationsfähigkeiten: die Fähigkeit, Informationen sowohl intern als auch extern klar prägnant zu vermitteln und einen konstruktiven Dialog zu führen.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und Teamarbeit: Fähigkeit, effektiv mit verschiedenen Interessengruppen zu interagieren, ein kooperatives Umfeld zu fördern und Konflikte zu lösen.

8.3 Werte und persönliches Engament

- Einhaltung ethischer Werte und Inklusion: Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Ethik, des Respekts und der Inklusion innerhalb des Schweizer Boccia-Verbandes.
- Eine Person mit Integrität und Leidenschaft: eine angesehene und ehrliche Person mit einer echten Leidenschaft für Boccia, die Vertrauen weckt und zur Unterstützung gemeinsamer Projekte motiviert. Diese Person versteht es, Kräfte für ein gemeinsames Ziel zu bündeln, und geht Probleme proaktiv an.
- Engagement und persönlicher Einsatz: Bereitschaft, sich voll und ganz in die Aufgaben einzubringen und die für den Erfolg von Projekten und Aufträgen erforderliche Zeit zu investieren.
- Teamgeist: ausgeprägte Fähigkeit zur Zusammenarbeit, sich bescheiden und effizient in ein Team einzubringen.

9 Überprüfung und Bewertung

- Die Rolle und die Leistungen des/der CT werden jährlich vom Zentralvorstand des SBV bewertet.
- Bei diesem Treffen werden mögliche Anpassungen der Zuständigkeiten oder der Arbeitsbedingungen besprochen.

10 Schlussbestimmung

Die folgende, vom Zentralvorstand genehmigte Beschreibung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

FÜR DEN SCHWEIZER BOCCIA-VERBAND,
Der Präsident:

Teresina Quadranti

